

besitz des Erbes gelangt sein, wobei Burg und Ort Wenedach an deren Mietinger Linie gelangten. Seit dieser Zeit dürfte auch die Burg Wenedach in Zerfall geraten sein, so daß von ihr heute nur noch der mächtige Burghügel an ihre einstigen Erbauer erinnert.

Anmerkung

Der vorliegende Beitrag ist eine Zusammenfassung des geschichtlichen Teiles der Studie des Verfassers über „Die Burg und die Herren von Wenedach“, die – bislang unveröffentlicht – im Kreisarchiv und beim Verfasser eingesehen werden kann. Bezüglich einzelner Nachweise und Anmerkungen sei auf diese Arbeit verwiesen.

Es wird der Bürgerschaft bekannt gemacht . . . Aus einem alten „Ausschällungsbuch“ von Kappel

Von Hans Garbelmann, Bad Buchau

Das Ausschellen von öffentlichen Bekanntmachungen durch den Amtsdienner, schwäbisch auch Bittel genannt, wird heute nur noch in seltenen Fällen praktiziert, im Gegensatz zu früher, wo dies, insbesondere in den kleineren Gemeinden, die einzige Möglichkeit war, den Bürgern die Anordnungen und Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Tageszeitungen in der heutigen Aufmachung, in die man hätte ein Inserat einrücken können, oder Gemeindemitteilungsblätter waren noch weitestgehend unbekannt. Auch in Kappel, dem heutigen Stadtteil von Bad Buchau, wurde noch bis zur Eingemeindung 1971 ausgeschellt. Aus einem „Ausschällungsbuch“, geführt ab 1830, sollen einige öffentliche Bekanntmachungen aus der damaligen Zeit unseren Lesern nicht vorenthalten bleiben.

„Es würd der Bürgerschaft bekannt gemacht, heute den 20. February 1831 Nachmittag 12 Uhr würd das Gemeindts Wucher Rind im öffentlichen Aufstrich an den Meihstbihtenden gegen barer bezahlung verkauft werden. Die richtige bekanntmachung beurkundet Schultheiß Reichle.“

„Es würd der Bürgerschaft durch ausschellen öffentlich bekannt gemacht, daß das schießen in der Neujahres Nacht bey 10 kr. Strafe verboten ist und wann wargenommen würd, daß aus einem haus herausgeschossen würd, so würt der hausbesizer in gleiche Strafe gestellt.“ (31. Dezember 1833)

„Am 28. Juny 1835 würd der Bürgerschaft durch öffentliches ausschellen bekannt gemacht, daß morgen 29. Juny alle Bürger bey 20 fl. Straf nach dem Kappelmer Gottesdienst auf der Rath Stube zu erscheinen haben.“ (Warum geht aus dem Eintrag nicht hervor.)

„Alle Militärs, welche in den Kriegsjahren 1793 und folgenden bis 1815 irgend wohin Feldzüge mitgemacht, oder auch nur den feindtlichen Boden betreten haben, haben sich zugleich wegen Anmeldung um die gestiftete Kriegsdenkmünze bey ihren Schultheißnämtern zur Einschreibung in die Tabelle, welche an das Ministerium einzuschikken ist, zu melden. Die hiesigen in württembergischen Diensten gestandenen Soldaten haben zu diesem Zwecke heute Mittag 1 Uhr im Schulhause zu erscheinen. Den 5. January 1840, Schultheißamtsverweser.“

„Bekanntmachung. Es ist dem Unterzeichneten zur Anzeige gekommen, das bei Nächtlicher Zeit mehrere muthwillige sachen verübt wurden. Es

werden daher alle Lediger, hauptsächlich junge Leute, gemahnet sich genau nach der Polizey Ordnung zu halten und derley muthwillige sachen zu unterlassen bey Vermeidung einer strengen Strafe. Kappel, 26. April 1840, Schultheißnamt Rau.“

„Der Erste und Zweite Feuer-Warth haben auf der Stelle bey Strafsvermeidung mit Spatten und Schaufln bey dem Spritzen Haus zu erscheinen. Kappel, 9. May 1840. Schultheiß Rau.“

„Bekanntmachung. Wegen eingetretenem Futer Mangel wurde von seiten des Gemeinderaths beschloßen, das jeder sein Eigenthum betreiben darf, mit seinem Vieh, aber mit dem ausdrücklichen bemerken, daß das Vieh muß am Strick geführt und der laufen läßt oder auf einem anderen seinen Güthern hüth wird das Stück unnachsichtlich gepfändet werden und verliert dabey das Recht auszutreiben. Kappel, 15. May 1840. Schultheiß Rau.“

„Es wurde von dem Gemeinderath und Bürgerausschuß beschloßen, das 4kr. aus der Gemeindegassen sollen bezahlt werden für ein Simri Mayenkäfer, weßhalb die Bürgerschaft oder sonstige Einwohner aufgemuntert recht viehl zu liefern. Kappel, 17. May 1840. Schultheißnamt Rau.“

„Es ist am 7. Sept. in der Wuhrrstraße von Joseph Zimmermann v. hier ein Silbergefäßtes Gebett-Nuster gefunden worden. Der Eigenthümer kann daßselbe innerhalb 30 Tagen bey unterzeichneten abholen, nach verfluß dieser zeit wird dieses dem Finder als Eigenthum überlaßen. Schultheiß Rau.“ (Der Verlierer erhielt seinen Rosenkranz zurück und quittierte wie folgt: „Obiges Nuster erhalten Bierger.“)

„Weiteres wird bekannt gemacht, das Morgen Nachmittags 12 Uhr die Bürgerschaft auf dem Rathhause zu erscheinen hat, allwo die Wahl eines Gemeinderaths wird vorgenommen werden, deßgleichen wird ein Viehhirten für dieses späthjahr gedungen, wobey die bewerber bis 1 Uhr zu erscheinen haben. Kappel, 7. Sept. 1840. Schultheiß Rau.“

Mit dieser Aufforderung zur Wahl eines Gemeinderats und gleichzeitiger Dingung eines Viehhirten soll unser kleiner Ausflug in das „Ausschällungsbuch“ von Kappel beendet sein. Die Eintragungen reichen vom 6. November 1830 bis 9. November 1842. Was die auch nach den damaligen Regeln wohl nicht immer richtige Orthographie betrifft, ebenso die oft recht unbeholfene Satzbildung, so muß man bedenken, daß es einfache Leute mit nur geringer Schulbildung waren, die damals ihre Pflicht zu erfüllen hatten.